

NEUE FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG



Der Kirchengemeinderat hat nach Absprache mit den Kommunen auf seiner Sitzung vom 19.05.2022 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Nachstehend die verschiedenen Grabformen und die entsprechenden Gebühren:

Wahlgrab: Grabgröße 1,15 x 2,50. In diesem Grab können ein Sarg und drei Urnen oder vier Urnen beigesetzt werden. Es muss komplett vom Grabnutzer gepflegt werden.*

Kosten je Grabbreite 1.141,00 € für 25 Jahre

Rasengrab mit einer Platte, die bündig mit dem Rasen eingelegt wird. Grabgröße 1,15 x 2,50 m. In diesem Grab kann ein Sarg beigesetzt werden. Der Rasen wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Kosten je Grabbreite 1.496,00 € für 25 Jahre

Rasengrab mit Pflanzstreifen: Grabgröße 1,15 x 2,50 m. Hier können 1 Sarg und 3 Urnen oder 4 Urnen beigesetzt werden. Der Pflanzstreifen wird vom Grabnutzer gepflegt*. Die restliche Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung gemäht. Außerdem werden zweimal im Jahr die Kanten abgestochen.

Kosten je Grabbreite 1.141,00 € für 25 Jahre

Wahlgrabstätte für Urnen in Rasenlage : Größe 0,90 x 1,00 m. Hier kann eine Urne beigesetzt werden. Es kann eine Grabplatte bündig im Rasen eingelegt werden. Der Rasen wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Die Kanten der Grabplatte werden zweimal jährlich abgestochen.

Kosten 1.127,00 € für 20 Jahre

Urnenwahlgrab: Größe 1,00 x 1,00 m. Die Grabstätte ist mit einer Steinkante eingefasst. In diesem Grab können zwei Urnen beigesetzt werden. Für die Pflege der Grabstätte ist der Grabnutzer verantwortlich*.

Kosten 995,00 € für 20 Jahre

Urnengrab unter einem Baum: Um einen Baum werden sechs Urnen beigesetzt. Die Namen der Verstorbenen werden auf einer Platte graviert und an einer Stele befestigt.

Kosten 1.578,00 € für 20 Jahre

plus anteilige Materialkosten für die Stele und das Messingschild **120 €**

Urnengrab im Rondell: In einem Rondell auf dem alten Friedhof werden Urnen vor einer Stele beigesetzt. Auf der Stele werden die Namen eingraviert. Die Grabform erfordert keine Pflege.

Kosten 1.650,00 € für 20 Jahre

Die komplette Friedhofsgebührensatzung ist auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-breklum.de veröffentlicht oder im Kirchenbüro einzusehen.

**Die Friedhofsverwaltung übernimmt gegen Gebühr gerne die Pflege dieser Gräber.*